



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA 53	VA	PA	RR 57
TOP	3			4
Datum	04.09.2014			18.09.2014

Ansprechpartner/in: RBR'in Rockel, Telefon 2833, RBR Goer, Telefon: 0211/ 475-2321
Bearbeiter/in: RBR'in Rockel, RBR Goer

Städtebauförderung
hier: Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2014

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:

Der Regionalrat stimmt dem Programmvorschlag für das Städtebauförderprogramm 2014 zu.

In Vertretung

gez. Roland Schlapka

Düsseldorf, den 05. August 2014

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

**Seite
1**

Mit anliegender Tabelle (**Anlage 1**), in der die Förderanträge für das Städtebauförderprogramm 2014 aufgelistet sind, wird eine Priorisierung der Maßnahmen in die Kategorien A, A1, B und C vorgenommen. Danach werden die Maßnahmen der Priorität A zur Aufnahme in das vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) noch zu verkündende Städtebauförderprogramm 2014 vorgeschlagen. Gleiches gilt für die Maßnahmen der Priorität A 1, für die jedoch eine sog. „Zusatzfinanzierung“ durch das MBWSV vorgesehen ist. Die Maßnahmen mit der Priorität B und C werden dagegen noch nicht (Priorität B) bzw. wegen fehlender Förderfähigkeit (Priorität C) nicht für eine Aufnahme vorgeschlagen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den textlichen Erläuterungen (**Anlage 2**). Um die Höhe der jeweiligen Fördersätze nachvollziehen zu können, liegt außerdem die Verteilung der Fördersätze für die Städtebauförderung 2014 bei (**Anlage 3**).

Anlagen:

1. Vorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf zum Städtebauförderprogramm 2014 für den Bereich des Regionalrats
2. Textliche Erläuterungen zum Programmvorschlag 2014
3. Fördersätze der Kommunen im Programmjahr 2014

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	Einplanung StbFP 2014 in Tsd. €							Künftige Förderung (ab 2015) in Tsd. €	vorauss. Finanz- Ende der Gesamt- maßnahme	Formale Typisierung		Projektbeschreibung	Programmzu- ordnung im Programm- jahr 2014
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2014	davon:			(vorauss.) Förder- reserve 2014			Maßn- status F/N/R			
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU-Mittel (Achse 3)							
				83.960		28.048	12.683	15.365	0	11.281	89.611					
Düsseldorf	Dormagen (162004)	Soziale Stadt Dormagen-Horrem	A1	540	70	0	0	0	0	378	2.906	2018	N	Maßnahmen der Vorbereitung, Änderung und Aufwertung des öffentlichen Raums:Marktplatz, Aktive Mitwirkung / Verfügungsfonds nach Nr. 17 FRL	ST R	
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Soziale Stadt Düsseldorf - Rath / Mörsenbroich	A	821	60	493	273	220	0	0	1.030	2016	F	1) Umbau Bolzplatz Osterfelderstraße, 2.BA, 2) Umbau Bolzplatz JFE Ekkehardstraße, 3) Rather Korso Nord, 4) Projektentwicklung von Nachbarschaftstreffs, 5) Quartiersmanagement, 6) Fassadenerneuerungsprogramm, 7) Verfügungsfonds, 8) ergänzende Planungen	ST R	
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Soziale Stadt Düsseldorf - Wersten / Holthausen	A	3.155	60	1.893	1.051	842	0	0	639	2016	F	1) Eingangsgestaltung Hochhäuser, 2) Innenhofflächen, 3) Nachbarschaftsgärten, 4) Neubau Stadteitreff mit kleinem Mehrzweckraum, 5) Quartiersmanagement, 6) Verfügungsfonds, 7) ergänzende Planungen	ST R	
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Aktive Zentren, Entwicklungskonzept Düsseldorf - Innenstadt Süd- Ost	A	2.050	60	1.230	683	547	0	0	2.706	2017	F	1) Betreuung von ISG, 2) Marketingaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit, 3) Aufwertung der Gestaltung im öffentlichen Raum, 4) Fassadenerneuerungs- und Innenhofbegrünungsprogramm - Aufwertung Graf-Adolf-Straße und Worringer Platz	AZ	
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Soziale Stadt Düsseldorf - Oberbilk / Flingern	A1	1.811	70	0	0	0	0	1.268	1.268	2014	F	Platzgestaltung Oberbilk Markt	ST R	
Düsseldorf	Geldern (154012)	Aktive Zentren - Sanierungsgebiet Stadtkern Geldern	A1	1.023	60	0	0	0	0	614	4.535	2018	N	Weiterentwicklung und Stärkung des Versorgungs- und Dienstleistungszentrums Stadtkern Geldern	AZ	
Düsseldorf	Geldern (154012)	SUW- Bahnhofsumfeld	A	983	70	688	327	361	0	0	0	2014	F	Herrichtung der Brachenflächen im Bereich des Bahnhofsumfelds als Standort für Wohn-, Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen	SUW	
Düsseldorf	Grevenbroich (162008)	Aktive Zentren - Grevenbroich - Innenstadt	A1	597	60	0	0	0	0	358	1.279	2018	N	Aufwertung öffentl. Raum, Machbarkeitsstudie Umgestaltung Bahnstraße, Innenstadtmanager, vorb. Planungen / Untersuchungen, Bürgerbeteiligung / Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds nach Nr. 14 FRL	AZ	
Düsseldorf	Hilden (158016)	Aktive Zentren, Innenstadt Hilden	A1	1.213	50	0	0	0	0	607	2.935	2019	N	Erstellung Integriertes Handlungskonzept; Öffentlichkeitsarbeit; Umgestaltung Kreuzungsbereich Robert-Gies-Straße / Schulstraße; Initiierung von privatem Engagement am Steinhäuser Zentrum und am Rathaus-Center; Projektmanagement; Prozesssteuerung; Erarbeitung von Gestaltungskonzepten; Planungswettbewerb Stadtpark; Mittelstr. / Platz an St. Jakobus	AZ	

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	Einplanung StbFP 2014 in Tsd. €						Künftige Förderung (ab 2015) in Tsd. €	voraus. Finanz- Ende der Gesamt- maßnahme	Formale Typisierung		Projektbeschreibung	Programmzu- ordnung im Programm- jahr 2014	
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2014	davon:					(voraus.) Förder- reserve 2014	Maßn.- status			F/N/R
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU-Mittel (Achse 3)							
				83.960		28.048	12.683	15.365	0	11.281	89.611					
Düsseldorf	Issum (154020)	AZ - Ortskern Sevelen	B	893	60	0	0	0		0	893	2018	N	Unterstützung der Grundstücks- und Immobilienbesitzer im Bereich Dorfstraße/ Schanzstraße, Investorenauswahlverfahren für Mehrgenerationenwohnkomplex im Bereich der westlichen Ecke Schanzstraße/ Isidorsteg, Nachverdichtung des Südrands der Dorfstraße, Bauückenschließung an der Marienstraße, interaktive Prozesse mit den Anliegern, Umstufung L487, Erstellung eines Verkehrsgutachtens	AZ	
Düsseldorf	Issum (154020)	AZ - Ortskern Issum	A1	2.493	60	0	0	0		1.496	2.160	2018	N	Grunderwerb, Bau eines multifunktionalen Platzes, vertragliche Einigungen mit Grundstückseigentümern, Realisierung der zentralen Erschließungssache, Erarbeitung eines Detailkonzeptes, Aktivierung brachliegender Immobilien, Neubau Tennisheim, Investorensprache	AZ	
Düsseldorf	Jüchen (162012)	SE Umsiedlung Otzenrath/Spenrath und Holz	B	15.825	80	0	0	0		0	7.338	2015	F	städttebaulicher Mehraufwand der gesetzlichen Entschädigungsleistungen im Rahmen der Umsiedlung der Standorte Otzenrath/Spenrath/Holz	SE	
Düsseldorf	Kempen (166012)	SD SG "Thomasstr./Burgstr."	A	50	50	25	16	9		0	321	2015	F	Integrierte Erweiterung im Stadtkern durch Freiraumgestaltung Klosterhof und Umgestaltung des Eingangs zum Kulturforum Franziskanerkloster	SD	
Düsseldorf	Kleve (154036)	Aktive Zentren - Innenstadt Kleve	A1	471	70	0	0	0		330	2.692	2018	N	Stärkung der Innenstadt, Aufwertung als Wohnstandort, Erhalt und Ausbau der Nutzungsvielfalt und Multifunktionalität, qualitätsvolle Gestaltung des öffentlichen Raums, Ausbau und Optimierung der Kommunikations- und Netzwerkstrukturen	AZ	
Düsseldorf	Krefeld (114000)	Stadtumbau West, Krefeld - Innenstadt	A	4.900	80	3.920	1.633	2.287	0	0	8.119	2018	F	Planungswettbewerb Umgestaltung Dionysiusplatz; Umgestaltung Neusser Straße (2.BA); Umgestaltung Blumenplatz; Programm für Fassaden, Haus-, Hof- und Gartenflächen; Umnutzung Alte Samtweberei; Gestaltung Umfeld Kaiser-Wilhelm-Museum	SUW	
Düsseldorf	Mettmann (158024)	Aktive Zentren, Entwicklungskonzept Innenstadt	A	1.353	70	947	451	496	0	0	1.936	2017	F	Umgestaltung des bisherigen Hauptfußgängerbereichs Freiheitstraße / Kleine Mühlenstraße / Unterer Lavalplatz als Verbindung zur umgestalteten Königshofstraße; Beleuchtungskonzept; Verfügungs-Fonds; Strategieplan öffentl. Raum	AZ	
Düsseldorf	Mönchengladbach (116000)	Soziale Stadt Mönchengladbach - Rheydt, Campuspark / Pahlkebad	A	2.042	80	1.634	680	954	0	0	0	2014	F	Mehrkosten bzw. Kosten durch Erweiterung der Teilmaßnahmen I2, F9, F2, H1, K3, D3, C1 sowie folgende neue Teilmaßnahmen Projektmanagement, Fortschreibung IHK	ST R	

Bezirks- regierung	Mittelempfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	Einplanung StbFP 2014 in Tsd. €							Künftige Förderung (ab 2015) in Tsd. €	voraus. Finanz- Ende der Gesamt- maßnahme	Formale Typisierung	Projektbeschreibung	Programmzu- ordnung im Programm- jahr 2014
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2014	davon:			(voraus.) Förder- reserve 2014					
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU-Mittel (Achse 3)						
				83.960		28.048	12.683	15.365	0	11.281	89.611				
Düsseldorf	Monheim am Rhein (158026)	Aktive Zentren, Monheim am Rhein - Innenstadt	A	310	70	217	103	114	0	0	341	2015	F	"Bypass Beliner Ring" zur Erschließung der Südseite des Rathauscenters; Ab in die Mitte 2014 mit 50 T. Euro zwf. Ausgaben	AZ
Düsseldorf	Neuss (162024)	AZ - Sanierung östl. Innenstadtrand	A	365	60	219	121	98		0	1.301	2016	F	Stadtmauer 3.BA (Zeughaus); Wettbewerb "Ab in die Mitte 2014 - Dornröschen wacht auf" mit 90T € (Teilnahme an der City-Offensive 2014 i.d.Z. vom 13.-20.09.2014)	AZ
Düsseldorf	Ratingen (158028)	Aktive Zentren, Ratingen - Zentrum	A1	8.645	50	0	0	0	0	4.323	6.812	2018	N	Vorbereitung und städtebauliche Planung der Gesamtmaßnahme; Gestaltung Düsseldorfer Platz; Erhaltung und Sanierung des Ratstraktes am Rathaus; Zentrummanagement; Projektsteuerung	AZ
Düsseldorf	Remscheid (120000)	Stachelhausen, Honsberg etc.	A	480	80	384	160	224	0	0	2.917	2014	F	Grünverbindungen, Aufwertung und Ausbau von Rad- und Fußgängerwegen (Freiraumkonzept); Quartiersplatz Honsberger Straße 4; Quartiersmanagement	SUW
Düsseldorf	Solingen (122000)	ST Nordstadt	A	2.602	80	2.082	867	1.215		0	3.632	2015	F	Stadtteilbüro, Hof- und Fassadenprogramm, Fortschreibung IHK, Öffentlichkeitsarbeit, Quartiersfond, Projektsteuerung, Grundschule Scheidter Straße	ST R
Düsseldorf	Solingen (122000)	Stadtumbau West - Ohligs-Ost	A	6.210	80	4.968	2.070	2.898		0	0	2014	F	Aufwertung Sauerbreustraße (2.Bauabschnitt), punktuelle Umgestaltung Hochstraße, Kompletterierung Wegesystem vom Bahnhof zum Galileum inkl. Spielplätze, Wettbewerbe und Planungen, Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung Aufbau ISG, öffentliche Begegnungstätte (Galileum)	SUW
Düsseldorf	Velbert (158032)	Stadtumbau West Velbert - Nordstadt	A	197	80	158	65	93	0	0	0	2014	F	Abriss Gebäude Sternbergstraße 2-4, dadurch Aufwertung des Übergangs zw. Unterstadt und Innenstadt	SUW

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	Einplanung StbFP 2014 in Tsd. €						Künftige Förderung (ab 2015) in Tsd. €	voraus. Finanz- Ende der Gesamt- maßnahme	Formale Typisierung Maß- status F/N/R	Projektbeschreibung	Programmzu- ordnung im Programm- jahr 2014	
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2014	davon:								(voraus.) Förder- reserve 2014
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU-Mittel (Achse 3)						
				83.960		28.048	12.683	15.365	0	11.281	89.611				
Düsseldorf	Velbert (158032)	Städtebaul. Denkmalschutz, Historischer Ortskern Neviges	B	160	80	0	0	0	0	0	6.735	2018	N	Aufstellung Integriertes Handlungskonzept, Rahmenplanung Außenanlagen Schloss Hardenberg und Vorburg, Fassadenprogramm, Neugestaltung Rommelsiepen	SD
Düsseldorf	Viersen (166032)	HSD Viersen Dülken	A1	1.936	80	0	0	0		1.549	3.830	2018	N	City- und Immobilienmanagement, Verbindung Westwall-Lange Straße, Hof- und Fassadenprogramm, Entkernung Anpassungsbereiche	AZ
Düsseldorf	Viersen (166032)	Soziale Stadt Südstadt	B	1.009	80	0	0	0		0	0	2015	F	Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes	ST R
Düsseldorf	Weeze (154064)	Aktive Zentren - Geltungsbereich Stadtumbaugebiet	A	3.762	60	2.257	1.254	1.003		0	664	2018	F	Bürgerhaus, Platzumgestaltung	AZ
Düsseldorf	Wülfrath (158036)	Aktive Zentren, Sanierungsgebiet Stadtkern Wülfrath	A	987	70	691	329	362	0	0	1.227	2015	F	1) Umgestaltung westliches Teilstück Wilhelmstraße, 2) städtebaul. Studie Wilhelmstraße Ost, 3) Aufwertung Freiflächen und Spielbereiche "Stadtteilplatz" In den Banden, 4) Lichtkonzept (Fortführung), 5) Fassadenprogramm (Fortführung), 6) Verfügungsfonds Wülfrath Aktiv, 7) Öffentlichkeitsarbeit (Fortführung)	AZ
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	ST Elberfeld Nordstadt/Arrenberg	A	3.875	80	3.100	1.291	1.809	0	0	1.680	2015	F	Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium, Energetische Maßnahmen, Barrierefreiheit	ST R
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	ST Ostersbaum	A1	450	80	0	0	0	0	360	360	2014	F	Turnhalle Opphofer Straße, energetische Maßnahmen, Barrierefreiheit	ST R
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	UG Kulturachse Barmen	C	300	80	0	0	0	0	0	240	2014	F	Haus der Jugend, Barrierefreiheit	SE
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	ST Unterbarmen	B	8.525	80	0	0	0	0	0	6.820	2015	F	Berufskolleg Am Haspel, Stadtarchiv/Haspelhäuser, Energetische Maßnahmen, Barrierefreiheit, Quartiersbezogene Maßnahmen	ST R
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Stadtumbau West - Verkehrsknotenpunkt Döppersberg	A	3.927	80	3.142	1.309	1.833	0	0	12.296	2018	F	Unterkonstruktion Busbahnhof einschl. Parkdeck und öffentlicher Durchgang Mall	SUW

***Erläuterung:**

SUW = Stadtumbau-West

ST R = Soziale Stadt (Regelfall)

SE = Sanierung und Entwicklung

AZ = Aktive Zentren

SD = Städtebaulicher Denkmalschutz

KSG = Kleinere Städte und Gemeinden

LP = Landesprogramm

Textliche Erläuterungen zum Programmvorschlag 2014

I. Grundlagen des Programmvorschlags

Die Städte und Gemeinden des Regierungsbezirkes Düsseldorf wurden im Frühjahr 2013 aufgerufen, ihre Vorhaben zum Städtebauförderprogramm 2014 anzumelden.

57 Förderanträge mit einem beantragten Zuwendungsvolumen in Höhe von ca. 115 Mio. € wurden daraufhin vorgelegt. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats reichten davon 34 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von ca. 55 Mio. € ein.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) NRW hat nunmehr mit Aufstellungserlass vom 17.06.2014 die Bezirksregierungen zur Programmaufstellung aufgefordert und gleichzeitig über die programmatischen Schwerpunkte und finanziellen Rahmenbedingungen informiert, die bei der Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2014 zu beachten sind.

Danach werden im Städtebauförderprogramm 2014 177,9 Mio. € (davon 75,1 Mio. € Bundes- sowie 102,8 Mio. € Landesmittel) als sog. „ursprüngliche Finanzierung“ für die Förderpriorität A bereitgestellt.

Darüber hinaus hat das MBWSV landesweit weitere Fördermittel in Höhe von 94,5 Mio. € (davon 39,4 Mio. € Bundes- sowie 55,1 Mio. € Landesmittel) als sog. „Zusatzfinanzierung“ für die Förderpriorität A1 vorgesehen. Diese zusätzlichen Mittel sind auf eine Erhöhung der Bundesmittel – insb. im Programm Soziale Stadt – zurückzuführen. Um die zusätzlichen Bundesmittel zur Förderung von Stadterneuerungsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können, ist eine Kofinanzierung mit den bereits in der sog. „Zusatzfinanzierung“ vorgesehenen Landesmitteln in Höhe von 55,1 Mio. € notwendig. Das MBWSV meldet diese Mittel beim Finanzministerium NRW zum Nachtragshaushalt 2014 an. Eine Entscheidung bleibt abzuwarten.

Ob und in welchem Umfang EFRE-Mittel aus der neuen Förderphase 2014-2020 für städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt werden können, ist noch nicht abzusehen. Daher wird seitens des MBWSV NRW auf eine Einplanung entsprechender Einplanungskontingente zunächst verzichtet.

Tab. 1: Programmbezogener Verpflichtungsrahmen (in Mio. €)

Förderprogramm	Aufstellungserlass 2013	Aufstellungserlass 2014	
		ursprüngliche Finanzierung (A)	Zusatzfinanzierung (A1)
Stadtumbau West (SUW)	55,025	58,049	14,354
Soziale Stadt (ST)	20,507	21,633	60,434
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	46,790	49,362	6,979
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	20,028	21,148	5,278
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	26,275	27,715	7,483
Summe	168,625	177,907	94,528

Die Fördermittel werden als Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2018 eingeplant.

Der Programmvorschlag fußt weiterhin auf dem vom MBWSV vorgegebenen Fördererlass vom 22.01.2008 (Az. V A 4 – 40.05.). Die für 2014 geltende und vom IT.NRW berechnete Übersicht der Fördersätze ist als Anlage beigefügt. Es wird darauf verwiesen, dass bei einzelnen Fortsetzungsmaßnahmen entgegen der aktuellen Berechnung der ursprünglich festgelegte (höhere) Fördersatz verbleibt.

Nach dem Aufstellungserlass des MBWSV ist für die Programmaufstellung zudem zu beachten:

1. Förder- und Handlungsschwerpunkte

Zentrale Aufgabe der Städtebauförderung ist auch in 2014, die kommunale Infrastruktur an den wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Wandel anzupassen und zu modernisieren.

Ausgangspunkt für Investitionen in den Städtebau ist die Bürgerbeteiligung, die zur Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Quartier führt und oft ein bemerkenswertes Engagement auslöst.

Die mit Stadterneuerungsmitteln realisierten Projekte tragen zudem in hohem Maße dazu bei, Beschäftigung im örtlichen Handwerk und regionalen Baugewerbe zu sichern.

Die Vorschläge zur Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2014 sind vorrangig auf Quartiere zu richten, für die ein **aktuelles und qualitativ hochwertiges Konzept als Grundlage für den Förderantrag** vorgelegt worden ist. Die im Rahmen eines regionalen Strukturprogramms zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung eines regionalen Profils verabredeten städtebaulichen Maßnahmen sind dabei vorrangig einzuplanen.

Mit dem Aufstellungserlass vom 17.06.2014 hat das MBWSV weiterhin mitgeteilt, dass die Investitionszuschüsse vorrangig auch zur funktionalen Verbesserung des Quartiers in den **kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte** gelenkt werden sollen. Im Rahmen der integrierten Gesamtkonzepte sollen hierbei Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit gefördert werden. Zu diesen Gemeinbedarfseinrichtungen im kommunalen Kernhaushalt gehören Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Einrichtungen der Weiterbildung), Jugend- und Altentreffs, Sportstätten zur Unterstützung des Schul- und Breitensports, Kultur- und Verwaltungseinrichtungen. Zur näheren Erläuterung dieses Förderschwerpunkts hat das MBWSV gemeinsam mit den Bezirksregierungen im Mai und Juni 2014 Informationsveranstaltungen für die Kommunen in den einzelnen Regierungsbezirken durchgeführt.

Im Rahmen der durch Bund und Land vorgegebenen Programmachsen sind zudem folgende Handlungsschwerpunkte¹ zu beachten:

- Mit dem Förderprogramm **Stadtumbau West (SUW)** werden Kommunen, die aufgrund demographisch und wirtschaftlich rückläufiger Entwicklungen von städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, bei der Anpassung ihrer baulichen und stadträumlichen Strukturen an die Veränderungen von Bevölkerung und Wirtschaft unterstützt. Einzelhandels- und Wohnungsleerstände, Trading-Down-Effekte in den Zentren, nicht mehr bedarfsgerechte Infrastruktureinrichtungen sowie Brachflächen verdeutlichen den besonderen Handlungsbedarf. Im Rahmen des Förderprogramms sollen Stagnation und Schrumpfung auch als Chance verstanden und neue Impulse für zukunftsorientierte Entwicklungen gesetzt werden.
- Im Rahmen der **Sozialen Stadt (ST)** werden benachteiligte Stadtteile gefördert, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen wie hohe Arbeitslosigkeit und niedriges Bildungsniveau mit städtebaulichen Defiziten, etwa unzureichende soziale und kulturelle Infrastruktur, und Problemen des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen überlagern. Es soll daher nicht nur den baulichen Zustand dieser Stadtteile verbessern, sondern auch die sozialen Lebensbedingungen ihrer Bewohner. Ziel ist, durch integrierte Ansätze unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen die Stadtteile zu stabilisieren und dort die Lebensqualität wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern.
- Das Programm **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (AZ)** dient der Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte

¹ Weitere Informationen können auf den Internetseiten des MBWSV NRW (http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/index.php) und des Bundesministeriums für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung (http://www.bmvbs.de/DE/StadtUndLand/Staedtebauforderung/staedtebau_foerderung_node.html) abgerufen werden.

zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Eine besondere Bedeutung fällt dabei dem Entgegenwirken von Funktionsverlusten zentraler Versorgungsbereiche, v. a. bedingt durch gewerblichen Leerstand, zu. Im Rahmen dieses Förderprogramms spielt die Verknüpfung öffentlicher Investitionen mit privatem Engagement eine wichtige Rolle.

- Ziele des Programms **Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)** sind die Erhaltung und Sicherung insbesondere von historischen Stadtkernen mit denkmalwerter oder baukulturell wertvoller Bausubstanz. Aber auch Maßnahmen in Gründerzeitvierteln, die als geschlossene Ensembles erhalten sind, Siedlungen der 20er und 30er Jahre mit hoher baukultureller Bedeutung und industriell geprägte Stadtquartiere mit Industrie- und Technikdenkmalen sowie Welterbestätten und ihre Pufferzonen sind im Grundsatz förderfähig.
- Mit dem Programm **Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)** wird versucht vor allem kleine und mittlere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen und ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken. Die Bündelung der Kräfte und Ressourcen der Kommunen, die gemeinsame Festlegung von Entwicklungszielen sowie weitgehende Kooperation bei Infrastrukturangeboten und die Zusammenarbeit in Netzwerken spielen hier eine entscheidende Rolle.

Die im Wettbewerbsverfahren „Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2014“ ausgewählten und für eine Förderung vorgesehenen Maßnahmen (Stadt Neuss: „Dornröschen wacht auf“ und Stadt Monheim: „Monheim am Rhein: 360° Heimat!“) wurden in den Programmvorschlag aufgenommen.

2. Programmkontingent

Das MBWSV hat den Bezirksregierungen für das Programmaufstellungsverfahren am Einwohnerschlüssel ausgerichtete Programmkontingente als Orientierung für den finanziellen Umfang der jeweiligen Programmanschläge vorgegeben. Danach werden für die **Bezirksregierung Düsseldorf**

- in der **Förderpriorität A 51,507 Mio. €** (2013: 48,733 Mio. €) sowie
- in der **Förderpriorität A1 27,368 Mio. €**
ausgewiesen.

Der Gesamtanschlag der Bezirksregierung Düsseldorf beläuft sich in der Förderpriorität A auf 58,606 Mio. € und in der Förderpriorität A1 auf 28,073 Mio. €. Es ergibt sich damit eine Überzeichnung des vorgegebenen Kontingents. **Vom Gesamtvor-**

schlag entfallen auf den Zuständigkeitsbereich des Regionalrats in der Förderpriorität A 28,048 Mio. € und in der Förderpriorität A1 11,281 Mio. €².

II. Programmvorschlag für die Städte und Gemeinden im Gebiet des Regionalrats

In der Städtebauförderung werden – anders als in anderen Landesförderprogrammen – ausschließlich quartiersbezogene Gesamtmaßnahmen gefördert. Diese enthalten auf Grundlage einer fundierten Bestandsaufnahme der Stärken bzw. Schwächen und Potenziale eines Quartiers ein Maßnahmenkonzept, das unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, der Gewerbetreibenden und der Wirtschaft in den betroffenen Quartieren erarbeitet und politisch beschlossen wird (Integriertes Handlungskonzept).

Qualität und Aktualität des Konzeptes sind im Wettbewerb um die Fördermittel ein entscheidendes Kriterium. Ein guter Leitfaden zur Aufstellung und Beurteilung solcher Konzepte kann unter folgendem Link zur Verfügung gestellt werden:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/herunterladen/der/datei/integriertehandlungskonzepte-neu-pdf/von/integrierte-handlungskonzepte-in-derstadtentwicklung/vom/staatskanzlei/1016>

Aus dem Konzept ergibt sich ein quartiersbezogenes Maßnahmenbündel, das in einem mehrjährigen Finanzierungs- und Durchführungszeitraum umgesetzt werden soll. Die jeweiligen Integrierten Handlungskonzepte sind in der Regel von den Antragstellenden Gemeinden veröffentlicht, z. B. in den entsprechenden kommunalen Internetplattformen. Bei Bedarf können die im Vorblatt zu dieser Sitzungsvorlage benannten Ansprechpartner der Bezirksregierungen gerne weitere Informationen und Auskünfte geben.

Mit Blick auf eine abschlussorientierte Ausfinanzierung bereits in der Förderung befindlicher Stadterneuerungsgebiete wird Fortsetzungsmaßnahmen in dem hier vorgelegten Programmvorschlag – wie bereits in den Vorjahren – eine besondere Priorität zuerkannt.

Die in der Förderpriorität A und A1 eingestellten Maßnahmen zeichnen sich grundsätzlich durch überzeugende Integrierte Handlungskonzepte aus. Aufgrund des in diesem Jahr hohen Antragsvolumens der Städte und Gemeinden ergibt sich eine Überzeichnung der durch das MBWSV zur Verfügung gestellten Kontingente, mit der Konsequenz, dass in die Förderpriorität A ausschließlich Fortsetzungsmaßnahmen

² Dem Vorschlag liegt folgende Priorisierung der Anträge zugrunde:

A	=	zur Förderung vorgesehen
A 1	=	sog. „Zusatzfinanzierung“
B	=	kann zur Förderung ab 2015 ff. angemeldet werden
C	=	Antrag ist nicht förderfähig

aufgenommen werden können. Neue Maßnahmen sind dagegen in der Förderpriorität A1 berücksichtigt worden.

Der zur Zustimmung vorgelegte Programmanschlag der Bezirksregierung Düsseldorf umfasst im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats somit 18 Maßnahmen mit der Förderpriorität „A“ und 10 Maßnahmen in der Förderpriorität „A1“.

Der programmatischen Schwerpunkte können dabei der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tab. 2: Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Förderprogramme (in Mio. €)

Förderprogramm	Priorität A	Priorität A1	Gesamt
Stadtumbau West (SUW)	13,260	-	13,260
Soziale Stadt (ST)	9,202	2,006	11,208
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	5,561	9,275	14,836
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	0,025	-	0,025
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	-	-	-
Summe	28,048	11,281	39,329

III. Kommunalfinanzen

Viele Kommunen befinden sich nach wie vor in einer schwierigen Finanzsituation. Die Bereitstellung und Erwirtschaftung der Eigenanteile in den betroffenen Städten wird daher in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Finanzaufsichtsbehörden abgestimmt. Gemeinsames Ziel ist, die kommunale Haushaltsverträglichkeit der mit den Städtebaufördermitteln geplanten Investitionen unter Berücksichtigung eventueller Folgekosten für den kommunalen Haushalt abzusichern und darstellen zu können.

Bei den in den Programmanschlag eingestellten Maßnahmen dürfen kommunalaufsichtliche Bedenken zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht entgegenstehen.

IV. Weiteres Verfahren

Die Programmeinplanungsgespräche des MBWSV mit den Bezirksregierungen sind im September 2014 vorgesehen. Die Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms durch das MBWSV wird anschließend voraussichtlich im Herbst 2014 erfolgen. Hierüber wird der Regionalrat im 4. Sitzungsquartal 2014 informiert werden.

Bezeichnung		Fördersatz 2014
Regierungsbezirk Düsseldorf - Gemeinden -		
A	Alpen	50
B	Bedburg-Hau	50
	Brüggen	60
D	Dinslaken, Stadt	70
	Dormagen, Stadt	70
	Duisburg, kreisfreie Stadt	80
	Düsseldorf, kreisfreie Stadt	60
E	Emmerich am Rhein, Stadt	70
	Erkrath, Stadt	80
	Essen, kreisfreie Stadt	80
G	Geldern, Stadt	60
	Goch, Stadt	70
	Grefrath	70
	Grevenbroich, Stadt	60
H	Haan, Stadt	60
	Hamminkeln	60
	Heiligenhaus, Stadt	70
	Hilden, Stadt	50
	Hünxe	60
I	Issum	60
J	Jüchen	60
K	Kaarst, Stadt	50
	Kalkar, Stadt	70
	Kamp-Lintfort, Stadt	80
	Kempen, Stadt	50
	Kerken	50
	Kevelaer, Stadt	60
	Kleve, Stadt	70
	Korschenbroich, Stadt	70
	Kranenburg	60
	Krefeld, kreisfreie Stadt	80
L	Langenfeld (Rhld.), Stadt	50
M	Meerbusch, Stadt	60
	Mettmann, Stadt	70
	Moers, Stadt	80
	Mönchengladbach, krfr. Stadt	80
	Monheim am Rhein, Stadt	50
	Mülheim a.d. Ruhr, krfr. Stadt	70
N	Nettetal, Stadt	60
	Neukirchen-Vluyn, Stadt	70
	Neuss, Stadt	60
	Niederkrüchten	60
O	Oberhausen, kreisfreie Stadt	80
R	Ratingen, Stadt	50
	Rees, Stadt	60
	Remscheid, kreisfreie Stadt	80
	Rheinberg, Stadt	60
	Rheurdt	50
	Rommerskirchen	60
S	Schermbeck	70
	Schwalmtal	70
	Solingen, kreisfreie Stadt	80
	Sonsbeck	60
	Straelen, Stadt	50
T	Tönisvorst, Stadt	70
U	Uedem	60

Bezeichnung	Fördersatz 2014
-------------	-----------------

Regierungsbezirk Düsseldorf - Gemeinden -

V	Velbert, Stadt	80
	Viersen, Stadt	80
	Voerde (Niederrhein), Stadt	70

W	Wachtendonk	40
	Weeze	60
	Wesel, Stadt	70
	Willich, Stadt	60
	Wülfrath, Stadt	60
	Wuppertal, kreisfreie Stadt	80

X	Xanten, Stadt	60
----------	---------------	-----------

Regierungsbezirk Düsseldorf -Kreisverwaltungen-

	Kreis Kleve	60
	Kreis Mettmann	60
	Rhein-Kreis Neuss	60
	Kreis Viersen	60
	Kreis Wesel	60